

Fragebogen zur Bauplatzvergabe im Baugebiet Gern-Dellen IV

Vor- und Zuname: _____

Gegebenenfalls weitere Bewerber: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist das Ende des Bewerbungszeitraums (Bewerbungstichtag).

Bei zwei Antragstellern wird, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.

I. Angaben zur Person des Antragstellers

Familienstand	Ledig ☐ Verheiratet ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG ☐ Eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐
----------------------	--

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür

gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.

Nachweis erforderlich: Erweiterte Meldebescheinigung aus welcher der Familienstand und der Ehepartner hervorgeht oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU. Bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft: Schriftliche Bestätigung auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestelltem Formular.

Leben Kinder dauerhaft und tatsächlich in dem Haushalt und haben dort ihren Hauptwohnsitz?	Ja ☐ Nein ☐
Name und Geburtsdatum der Kinder unter 6 Jahren:	
Name und Geburtsdatum der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren:	

Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 14. Woche. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.

Nachweis erforderlich: Meldebescheinigung. Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft ab der 14. Woche wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist eine entsprechende Bescheinigung beizulegen).

Besteht eine Behinderung oder eine Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder eines oder mehrerer im Haushalt lebenden Angehörigen?	Ja ☐ Nein ☐
Name und Geburtsdatum der behinderten oder pflegebedürftigen Person(en):	

Nachweis erforderlich: Schwerbehindertenausweis/ Einstufung Pflegegrad.

II. Hauptwohnsitz des Bewerbers in Hausen im Wiesental

Befindet sich ihr Hauptwohnsitz aktuell in der Gemeinde Hausen im Wiesental?	Ja ☐ Nein ☐
Falls „Ja“ seit wann ist der Bewerber in der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Hauptwohnsitz wohnhaft?	Datum, Anschrift:

Nachweis erforderlich: Erweiterte Meldebescheinigung.

III. Ausübung der Erwerbstätigkeit in Hausen im Wiesental

Geht der Bewerber als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender dem Hauptberuf (mind. Teilzeit mit mind. 17,5 Stunden pro Woche) in der Gemeinde nach?	Ja ☐ Nein ☐
Falls „Ja“: Beschreibung und Dauer der beruflichen Tätigkeit	

Es werden bei Angestellten und Arbeitnehmern nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde liegen.

Nachweis erforderlich: Bestätigung des Arbeitgebers, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. –erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder sonstige geeignete Nachweise.

IV. Ehrenamtliches Engagement in Hausen im Wiesental

Ist der Bewerber innerhalb der letzten fünf Jahre in der Gemeinde Hausen im Wiesental ehrenamtlich aktiv gewesen? <i>(Bsp. In einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, in einer sozial-karitativen Einrichtung, in einem Gremium einer Religionsgemeinschaft, im Blaulichtbereich z.B. Feuerwehr, Rettungsdienstorganisation)</i>	Ja ☐ Nein ☐
Falls „Ja“: Organisation und Beschreibung der Tätigkeit sowie Dauer der Tätigkeit	

Hinweis: Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen zusätzlich berücksichtigt.

Nachweis erforderlich: Schriftliche Bestätigung des Vereinsvorstand/Organisation/ Kirche oder Religionsgemeinschaft/ Auszug aus dem Vereinsregister (vgl. Nachweispflicht Bauplatzvergaberichtlinie Ziff. III Nr. 9)

V. Von der Gemeinde in den letzten 15 Jahren erworbener Bauplatz

Hat der Bewerber in den letzten fünfzehn Jahren bereits einen Bauplatz von der Gemeinde Hausen im Wiesental erworben?	Ja ☐ Nein ☐
--	--

Hinweis: Bei einer gemeinschaftlichen Bewerbung wird auch berücksichtigt, wenn der frühere Platz gemeinschaftlich erworben wurde und sich nun nur ein ehemaliger Käufer wieder bewirbt. Bei einer gemeinsamen Bewerbung tritt der Ausschluss der gemeinsamen Bewerbung auch ein, sofern ein Ausschlussgrund nur auf einen Bewerber zutrifft. Dies gilt nicht, sofern die betreffende Person den früheren Bauplatz mit einem früheren Partner zusammen erworben hat und die zugrunde liegende Ehe oder Lebenspartnerschaft oder eheähnliche Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht oder die Partner nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben und die betreffende Person nicht mehr Eigentümer des von der Gemeinde erworbenen Grundstücks ist.

VI. Finanzierungsbestätigung

*Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung über den Verkaufspreis des mit der ersten Priorität angegebenen Grundstückes (vgl. Ziff. II Nr. 2) zuzüglich eines Mindestbetrages in Höhe von 400.000,- € anzugeben. Der jeweils nachzuweisende Finanzierungsbetrag ist in der **Anlage** aufgeführt.*

Erklärungsbeispiel :

Soweit der Bauplatz Nr. 1 (gemäß Anlage) als Priorität 1 angegeben wird, muss eine Finanzierungsbestätigung über einen Gesamtbetrag von mindestens 487.040,- € (87.040,- € + 400.000,- €) vorgelegt werden.

Sollte die Finanzierungsbestätigung nicht bis zum Bewerbungstichtag (Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist) vorliegen, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Dem Antrag ist eine Finanzierungsbestätigung beigelegt	Ja ☐ Nein ☐
---	--

VII. Bauplatzwünsche / Priorität

Hinweis: Der Bewerber müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich eine Prioritätsangabe für das weitere Verfahren abgeben. Erfolgt keine fristgerechte Angabe der Prioritäten, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen.

Bauplatzwünsche / Priorität	Bauplatz-Nr. des Bauplatzes
1. Bauplatzwunsch	
2. Bauplatzwunsch	
3. Bauplatzwunsch	
4. Bauplatzwunsch	
5. Bauplatzwunsch	
6. Bauplatzwunsch	
7. Bauplatzwunsch	
8. Bauplatzwunsch	
9. Bauplatzwunsch	
10. Bauplatzwunsch	
11. Bauplatzwunsch	
12. Bauplatzwunsch	
13. Bauplatzwunsch	

Rechtlicher Hinweis

Grundsätzlich ist der Verkauf von Bauplätzen eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

Vertragsbedingungen

Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich, auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb mit dem Bau zu beginnen. Das Baugrundstück ist innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu bebauen (Bauverpflichtung).

Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 8 Jahren ab Einzug selbst zu nutzen (Eigennutzungsverpflichtung).

Bis zum Ablauf der Dauer von mindestens 5 Jahren darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen (beispielsweise im Wege der Veräußerung, des Tausches), noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten (beispielsweise in Form eines Erbbaurechts, eines Nießbrauchs oder einer Dienstbarkeit) einräumt (Übertragungs- und Belastungsbeschränkung).

Bei einem Verstoß des Bewerbers gegen die Bauverpflichtung, die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung, oder wenn über das Vermögen des Bewerbers vor bezugsfertiger Errichtung des Gebäudes das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Grundstück in den Vertragsgegenstand erfolgt und diese Maßnahmen nicht innerhalb von zwei Monaten werden, kann die Gemeinde ein dinglich zu sicherndes Wiederkaufsrecht ausüben. Bei einer Zuwiderhandlung gegen die Eigennutzungsverpflichtung kann die Gemeinde eine Nachzahlung auf den Kaufpreis verlangen.

Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise

Hiermit versichere/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben und Nachweise.

Mir/uns ist bekannt:

- Dass die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde spätestens bis zum Bewerbungstichtag nachgewiesen werden müssen und unvollständige Unterlagen bzw. Nachweise zur Aberkennung der fehlerhaft ernannten Punkte führen können.
- Dass nachweisliche schuldhaft falsche Angaben zum Verfahrensausschluss führen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bewerber)

(Ggf. Unterschrift weiterer Bewerber)

Rückgabe an:

Gemeinde Hausen im Wiesental
Hauptamt
Bahnhofstraße 9
79688 Hausen im Wiesental

Datenschutzhinweise

Die nachstehenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vergabe von Baugrundstücken Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Hausen im Wiesental für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Gern-Dellen IV.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Tel.: 07622-68730, Fax: 07622-687399, E-Mail: gemeinde@hausen-im-wiesental.de
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hausen im Wiesental erreichen Sie unter: datenschutz@hausen-im-wiesental.de
2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung
a) <u>Zweck der Verarbeitung:</u> Sämtliche personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemeinde Hausen im Wiesental durchführen zu können. Sollte nach der Bewerbung und Zuteilung ein notarieller Grundstückskaufvertrag abgeschlossen werden, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der teilnehmenden Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines notariellen Grundstückskaufvertrags erforderlich. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 4 LDSG - Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde; § 92 GemO - Verkauf von Grundstücken; Durchführung eines Vergabeverfahrens anhand kommunaler Vergabekriterien;
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO - Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe;
- Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO);
- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i. V. m. Spezialgesetzen - rechtliche Verpflichtungen, den die Gemeinde unterliegt (u. a. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach als Fach- und Rechtsaufsicht
- Mitarbeiter der Gemeinde Hausen im Wiesental bzw. Bevollmächtigte der Gemeinde Hausen im Wiesental
- Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental
- Notar, Grundbuchamt, Finanzamt (Weitergabe im Falle eines Vertragsabschlusses)

4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung

Welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Hausen im Wiesental erhebt, ergibt sich aus dem Bewerberfragebogen. Erhoben werden unter anderem:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Geburtsname, Geburtsort und -land, Familienstand, sowie die Nachweise entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie.

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Gemeinde Hausen im Wiesental setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben oder im Rahmen der Interessenabwägung erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten oder Ihre Bewerbung vor Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens zurückziehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für die Erfüllung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

6. Profiling
Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling finden nicht statt.
7. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen
Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.
8. Betroffenenrechte
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Sie betreffende gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu. Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: 0711/615541-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
10. Bereitstellung von Daten

Ihre Teilnahme am Bauplatzvergabeverfahren ist freiwillig.

Damit die Gemeinde Hausen im Wiesental das Bauplatzvergabeverfahren ordnungsgemäß durchführen kann, sind die im Bewerbungsverfahren abgefragten Daten jedoch erforderlich. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir Ihre Bewerbung auf einen Bauplatz nicht auswerten, da Ihre Angaben u.a. für die Berechnung der erreichten Punktzahl und der Position in der Bewerberrangliste erforderlich sind. Zudem können wir ohne Ihre Angaben für den Fall des Bauplatzerwerbes keinen notariellen Kaufvertrag abschließen.